

Regeln für Festwagen

Für die Verantwortlichen, die mit einem Festwagen am Karnevalsumzug teilnehmen gelten folgende Regeln:

- Für jedes Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeugversicherung bestehen.
- Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine Betriebserlaubnis vorhanden sein.
- Die Länge eines Zuges darf nicht über 18 m, die Breite nicht über 3,30 m sein.
- Der Festwagen ist technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist.
- Die Räder des Festwagens sind so zu verkleiden, dass Kinder und andere Personen die unter Umständen vor einen Wagen geraten, nicht überrollt werden können.
- Die Ladefläche von Anhängern muss eben, tritt- und rutschfest sein und für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers bestehen.
- Die Aufbauten sind sicher zu gestalten und am Anhänger fest anzubringen.
- Um Unfälle während des Umzugs zu vermeiden, ist auf jeder Seite der eingesetzten Zugmaschine ein Ordner zu postieren, der mit einer einheitlichen Armbinde kenntlich zu machen ist.

Wir möchten alle Verantwortlichen bitten, die genannten Auflagen zu beachten. Wir denken, dass dies machbar ist, denn dann werden wir alle unbeschwert den Karnevalsumzug genießen können.

Gemeinde Goldenstedt